

Antrag

der Abgeordneten Susanne Hennig-Wellsow, Dr. André Hahn, Anke Domscheit-Berg, Matthias W. Birkwald, Christian Görke, Ates Gürpınar, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Jan Korte, Petra Pau, Heidi Reichinnek, Bernd Riexinger, Dr. Petra Sitte, Kathrin Vogler, Janine Wissler und der Gruppe Die Linke

Finanzielle Belastungen durch Starkregen und Überflutungen gemeinsam tragen – Pflicht zur Versicherung gegen Elementarschäden jetzt einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Extremwetterereignisse wie Starkregen und Überflutungen treten im Zuge des Klimawandels immer häufiger auf und verursachen menschliches Leid sowie finanzielle Schäden. Beidem kann und muss zukünftig stärker begegnet werden, durch vorbeugenden baulichen Schutz vor Großschadensereignissen und einer umfassenden finanziellen Absicherung gegen Schäden.
 2. Der Bundesrat hat 2023 in seiner Entschließung „Bundesweite Einführung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung“ (Bundesratsdrucksache 102/23) zu Recht festgestellt, dass die Versicherung von privaten Gebäuden gegen Elementarschäden in Deutschland noch nicht ausreichend ist und dringender Handlungsbedarf besteht. Nur rund die Hälfte der privaten Gebäudeeigentümer verfügt über eine Elementarschadenversicherung.
 3. Den Einschätzungen der Justizministerinnen und Justizminister der Länder in ihrem 2022 vorgelegten Arbeitsgruppenbericht ist zuzustimmen. Danach stehen der Einführung einer bundesweiten Elementarschaden-Pflichtversicherung keine grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken entgegen. Diese Bewertung hat sich auch die Bundesregierung in ihrem Bericht aus dem Dezember 2022 zu eigen gemacht.
 4. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat im März 2024 den dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden betont und das zögerliche Vorgehen der Bundesregierung kritisiert. Ohne eine Pflichtversicherung wird es der MPK zufolge zwangsläufig erneut zu der Situation kommen, dass Menschen nach Hochwasserkatastrophen oder anderen Großschadensereignissen vor dem finanziellen Ruin stehen und die Schäden dann von der Solidargemeinschaft getragen werden müssen. Dem ist zuzustimmen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind der Überzeugung, dass es auf der Grundlage der Zwischenergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe bereits jetzt möglich ist, einen gesetzlichen Regelungsvorschlag für die

Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung zu erarbeiten. Ein weiteres Zuwarten der Bundesregierung ist aus Sicht der Länder mit Blick auf die jüngsten Schadensereignisse nicht hinnehmbar.

5. Die Befürchtung der Bundesregierung, wonach ein Elementarschaden-Pflichtversicherungen zwingend zu einer zu hohen Belastung privater Haushalte führen würde, erscheint unbegründet. Erstens belegen die Erfahrungen anderer europäischer Staaten, dass flächendeckende Elementarschaden-Versicherungen praktikabel sind, eingeschlossen einer maßvollen finanziellen Belastung der Versicherungsnehmerinnen. Zweitens bestanden bis in die 1990er Jahre in Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg, in Teilen von Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz grundgesetzkonforme Pflichtversicherungen gegen Feuerschäden. Die in Baden-Württemberg geltende Versicherungspflicht umfasste zudem auch den Schutz vor Elementargefahren. Zahlreiche Policen bestehen bis heute fort, so dass Baden-Württemberg im Ländervergleich mit 94 Prozent mit großem Abstand über die höchste Versicherungsdichte bei Elementarschadenversicherungen verfügt. Und dies ohne, dass es zu einer nicht vertretbaren hohen Belastung der Versicherungsnehmerinnen kommt. Drittens missachtet die Bundesregierung in ihrer ablehnenden Bewertung den Umstand, dass ohne die Absicherung durch eine Versicherung die finanzielle Belastung der Eigentümerinnen im Schadensfall die Versicherungskosten um ein Vielfaches übersteigen und existenzbedrohend sein können.
6. Eine Elementarschaden-Pflichtversicherung muss bundesweit gelten und durch Bundesgesetz einheitlich geregelt werden. Katastrophen machen nicht an Landesgrenzen halt. Sie stellen eine gesamtstaatliche Aufgabe dar und müssen als solche wahrgenommen werden.
7. Die schnelle Abfolge der Großschadensereignisse in den vergangenen Jahren lässt ein weiteres Zuwarten bei der finanziellen Absicherung gegen Schäden nicht zu. Dem Bundesrat und der MPK ist zuzustimmen, dass an die Stelle staatlicher Ad-hoc-Hilfen eine langfristige Risikoprävention durch eine Pflichtversicherung für Elementarschäden treten muss.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

kurzfristig einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Einführung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung beinhaltet. Die vorgesehene gesetzliche Regelung muss sicherstellen, dass der finanzielle Aufwand für die Versicherungsnehmerinnen in zumutbaren Grenzen gehalten und zugleich der Schutz vor existenzbedrohenden Belastungen im Schadensfall sichergestellt werden. Zudem ist zu gewährleisten, dass die Kosten für die Versicherung nicht auf Mieterinnen und Mieter umgelegt werden.

Berlin, den 12. März 2024

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Gruppe